

Sitzung vom 9. Dezember 2020

1207. Anfrage (Bürokratieabbau und Finanzierungsmöglichkeiten bei der Schuldenberatung Kanton Zürich)

Kantonsrat Harry Robert Brandenberger, Gossau, hat 16. November 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Die als Verein organisierte «Schuldenberatung Kanton Zürich» leistet seit bald 30 Jahren einen wertvollen Dienst und ist für Gemeinden, Sozialwerke und Gläubiger eine verlässliche Partnerin. Ihre Finanzierung basiert auf einem Beitrag des Kantons von rund Fr. 200 000 und es existieren rund 100 Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden, sodass 87% der Bevölkerung deren Dienstleistung nutzen könnten. Die Gemeinden tragen rund Fr. 300 000 zur Finanzierung bei. Weitere Zahler sind die Caritas Schweiz sowie Swiss Casinos. Ein Teil der Leistungen wird den Klientinnen und Klienten fakturiert. Im Jahr 2019 kamen 350 Klientinnen und Klienten zu einem Erstberatungsgespräch und es wurden rund 1200 telefonische sowie 235 Mail-Anfragen beantwortet, darunter auch solche von Sozialdiensten der Gemeinden.

Um ihre Finanzierung sicherzustellen, wendet die Schuldenberatung Kanton Zürich einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit dafür auf, den Gemeinden die bestehenden Verträge zu erläutern, Anfragen zu Kostengutsprachen für Beratungen von Klienten zu beantworten und die Arbeitsteilung zu erklären. Je nach Leistungsvereinbarung sind Kontingente gegen Ende des Jahres aufgebraucht und die Finanzierung damit nicht mehr sichergestellt – Leidtragende sind vielfach die Klientinnen und Klienten.

Offene Privatschulden sind nicht nur ein persönliches Problem und eines für die Gläubiger, sondern auch eine Belastung für die öffentliche Hand, müssen doch Schuldscheine übernommen werden, das Steuersubstrat sinkt und ein Abrutschen in die Sozialhilfe droht.

Da die Schuldenberatung Kanton Zürich eine unbestritten notwendige Dienstleistung liefert, scheint es angebracht, die komplexe Finanzierung des gesamten Budgets von Fr. 650 000 kritisch zu hinterfragen und eine effizientere, nachhaltige Lösung zu finden.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit der Schuldenberatungsstelle im Kontext von ähnlichen Dienstleistungen im Sozialbereich?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Finanzierung der Schuldenberatung Kanton Zürich zu verschlanken und damit eine Fokussierung auf ihre Kernaufgaben zu ermöglichen?

3. Würde es seitens des Kantons ebenfalls begrüsst, den heute bestehenden Flickenteppich für diese Dienstleistung zu vereinheitlichen und die Gemeinden zu entlasten?
4. Mit der Annahme des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (Vorlage 5606) am 16. November 2020 wurde auch eine Abgabe auf den Geschicklichkeitsspielautomaten von 10% des Bruttospielertrages festgesetzt. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung einen Teil dieser Abgabe für die Schuldenberatung Kanton Zürich zu verwenden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Harry Robert Brandenberger, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat beurteilt die Arbeit des gemeinnützigen Vereins «Schuldenberatung Kanton Zürich» als sehr gut. Sein Angebot ist umfassender, als dies bei den meisten vergleichbaren spezialisierten Stellen im Sozialbereich der Fall ist. Indem die Schuldenberatung Kanton Zürich (ehemals Fachstelle für Schuldenfragen) öffentliche und private soziale Stellen bei der Bearbeitung von Schuldenproblemen unterstützt und überschuldete Personen berät, leistet sie einen wichtigen Beitrag beim Vollzug des Sozialhilfegesetzes (LS 851.1). Deshalb erhält sie seit 1991 kantonale Beiträge. Die Anerkennung als beitragsberechtigter private Organisation erneuerte der Regierungsrat letztmals mit Beschluss Nr. 946/2020.

Zu Fragen 2 und 3:

Schulden sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Sie treten unabhängig vom Lebensalter in allen Bevölkerungs- und Gesellschaftsschichten auf. Die Gründe für Überschuldungen sind vielfältiger Natur. Um dem Schuldenproblem entgegenzutreten, sind private und staatliche Unterstützung erforderlich. Im Kanton Zürich haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass Personen, die sich in einer Notlage befinden, die notwendige Hilfe erhalten. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei diesen Aufgaben. Die Finanzierung der Schuldenberatung Kanton Zürich wird durch den Kanton, durch die Gemeinden und durch Private sichergestellt, wobei der Beitrag des Kantons rund ein Drittel des Betriebsaufwandes decken soll. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Unterstützung durch den Kanton zweckmässig und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Eine Entlastung der Gemeinden zulasten der Laufenden Rechnung des Kantons ist hingegen nicht angezeigt.

Zu Frage 4:

Mit dem vom Kantonsrat am 16. November 2020 beschlossenen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (ABl 2020-II-20) wird eine jährliche Abgabe von 10% des im Kanton Zürich erzielten Bruttospielertrages von automatisiert, online oder interkantonal durchgeführten Geschicklichkeitsspielen eingeführt. Diese Abgabe fliesst in den Spielsuchtfonds und ist für die Finanzierung von Präventionsmassnahmen einerseits und von Beratungs- und Behandlungsangeboten für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen und deren Umfeld andererseits zu verwenden. Sind finanzielle Probleme und Verschuldung seiner Klientenschaft auf Spielsucht zurückzuführen, wird der Verein «Schuldenberatung Kanton Zürich» so zusätzlich aus dem Spielsuchtfonds unterstützt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli